

V0453/24

Lärminderungsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplan (Runde 4)
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Ingolstadt (Runde 4) wird bekannt gegeben.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Bekanntgabe
Stadtrat	23.07.2024	Bekanntgabe

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 11.07.2024

Stadträtin Leininger führt aus, dass an der vorliegenden Beschlussvorlage vor allem die darin enthaltene Aufzählung der 42 Lärmschwerpunkten innerhalb der Stadt Ingolstadt besonders interessant sei. Bereits in der letzten Runde des Verfahrens habe sie darauf hingewiesen, dass nach dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h fast ausnahmslos bei all diesen Lärmschwerpunkten zu erheblichen Verbesserungen führen würde. Stadträtin Leininger betont, dass die Anwohnerinnen und Anwohner an diesen Straßen einem übermäßig krankmachenden Lärm ausgeliefert seien und daran leiden würden. Hierbei sei die einzig schnelle und besonders wirksame Gegenmaßnahme die Einführung von Tempo 30 auf diesen Straßen. Die vorliegende Lärmkartierung mache allerdings auch einen sozialen Aspekt deutlich, erwähnt Stadträtin Leininger. So würden an diesen lärmbelasteten Straßen überwiegend Leute wohnen, die keinen eigenen Garten zur Erholung besitzen. Zumal diese Wohnungen häufig auch beengte Wohnverhältnisse aufweisen würden. Von daher besitze der Stadtrat die Verpflichtung, auch hierbei eine gewisse Erleichterung zu schaffen. Stadträtin Leininger erklärt, dass zur Lärmbelastung auch noch die Feinstaubbelastung hinzukomme. Dabei falle die Feinstaubbelastung umso höher aus, desto schneller die Autos fahren würden. Angesichts dessen würde die Einführung von Tempo 30 auch in dieser Richtung eine deutliche Verbesserung bringen. Abschließend teilt Stadträtin Leininger mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN derzeit einen Antrag vorbereite, der die Einführung von Tempo 30 an diesen Lärmschwerpunkten fordere. Sobald dieser Antrag vorliege, könne man dann noch einmal jeden Lärmschwerpunkt und jede Straße einzeln betrachten.

Stadtrat Witty betont, dass es sich vorliegend um ein absolut wichtiges Thema handle, da Lärmschutz auch Gesundheitsschutz bedeute. Nach der vorliegenden Beschlussvorlage solle dem Stadtrat im Herbst 2024 die endgültige Fassung des Lärmaktionsplans vorgelegt werden. Hierzu möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob in dieser finalen Version dann auch schon die im vorliegenden Entwurf bereits zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen inkludiert seien oder ob diese erst später folgen würden. Darüber hinaus handle es sich im Rahmen dieser Thematik beim Tempo 30 natürlich um die hauptsächliche Stellschraube, erläutert Stadtrat Witty. Hierbei besitzen die Kommunen wahrscheinlich auch durch den erst kürzlich gefassten Beschluss des Bundesrats mehr Möglichkeiten hinsichtlich der Anordnungen von solchen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundes- und Staatsstraßen. Hierzu möchte Stadtrat Witty wissen, ob diese zusätzliche Möglichkeit aus der Sicht der Verwaltung bis zum Vorliegen der endgültigen Fassung des Lärmaktionsplans

noch berücksichtigt werden könne. In diesem Zusammenhang möchte er auch in Erfahrung bringen, wie man bei einer Einführung von Tempo 30 daraus entstehende Verkehrsverlagerungen verhindern könne. Auf der einen Seite klinge die Einführung von Tempo 30 nämlich erstmals nach einer guten Sache. Andererseits können solche Geschwindigkeitsbegrenzung dazu führen, dass sich der Verkehr dann dorthin verlagere, wo man ihn auch wieder nicht haben möchte. Von daher müsste auch der Aspekt der möglichen Verkehrsverlagerungen bei dieser Thematik berücksichtigt werden. Insgesamt handle es sich beim Lärminderungsplan um ein umfangreiches Thema, weshalb Stadtrat Witty abschließend noch in Erfahrung bringen möchte, wie es bei dieser gesamten Thematik nun weitergehe.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass man dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner heutigen Sitzung den Entwurf zum Lärmaktionsplan (Runde 4) vorlege. In diesem Entwurf zum Lärmaktionsplan habe man die derzeit bestehenden 42 Lärmschwerpunkte in Ingolstadt dargestellt. Im Vergleich dazu habe man bei der Behandlung des Lärmaktionsplans (Runde 3) im Dezember 2023 noch lediglich 25 Lärmschwerpunkte innerhalb des Stadtgebietes aufgezeigt. Dieser Unterschied bei der Anzahl der Lärmschwerpunkte begründe sich darin, dass es in dieser Zwischenzeit zu einer EU-weiten Vereinheitlichung von Berechnungsgrundlagen gekommen sei. Im Dezember 2023 seien deshalb noch rund 42.000 Einwohnerinnen und Einwohner von Lärmschwerpunkten betroffen gewesen. Aktuell liege man bei ungefähr 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die nach der Lärmkartierung von erhöhten Lärmaufkommen betroffen seien. Diese entsprechenden Belastungspunkte seien nun von der Verwaltung identifiziert worden. Im nächsten Schritt gehe man jetzt in die Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der der Lärmaktionsplan öffentlich ausgelegt werde, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Während dieser Auslegung haben die Bürgerinnen und Bürger sechs Wochen Zeit, ihre Stellungnahme zum Lärmaktionsplan abzugeben. Dabei werde man den Auslegungszeitraum bis deutlich nach der Urlaubszeit bis Ende September legen. Während dieser Öffentlichkeitsbeteiligung seien auch die Träger öffentlicher Belange, zu denen auch die Stadt Ingolstadt gehöre, aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben. Verwaltungsintern habe man bereits besprochen, dass die Anordnung von Tempo 30 einen Schwerpunkt für die Lärminderungsmaßnahmen darstellen werde. Dabei möchte man die Einführung einer solchen Geschwindigkeitsbegrenzung nicht nur auf die einzelnen Schwerpunkte bezogen betrachten, sondern unter Einbeziehung aller gegebenen verschiedenen Möglichkeiten. Eine weitgehende Herangehensweise wäre hierbei die flächendeckende Anordnung von Tempo 30, da es hierbei zu keinen Ausweichverkehren kommen würde. Einen solchen Schritt sollte man sich nach der Ansicht von Bürgermeisterin Kleine allerdings erst genau ansehen, da dies dann auch die Hauptverkehrsstraßen betreffen würde. Als Beispiel nennt sie hier die Münchener Straße, die unter anderem eine hohe Lärmbelastung aufweise. Wenn man dort die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h setzen würde, würde dies für die Anwohner einen spürbaren Effekt von drei bis vier Dezibel nach den aktuell gängigen wissenschaftlichen Ergebnissen ergeben. Dies bedeutet, dass der Lärmschutz nahelegen würde, auf der Münchener Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Jedoch müsse man hierbei auch betrachten, was die Anordnung von Tempo 30 für den Verkehrsfluss auf der Münchener Straße bedeuten würde. So habe die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf einer solchen Straße für verschiedene Gruppen von Fahrzeugen unterschiedliche Auswirkungen, beispielsweise sei dies bei Lkws möglicherweise mit einer höheren Lärmbelastung verbunden. Für den ÖPNV ergäben sich andere Überlegungen wie Fahrzeitveränderungen, Busspuren und Ähnliches. Insofern müsse man als Stadtverwaltung diese Thematik in den nächsten Wochen betrachten und hierzu dann als Träger öffentlicher Belange eine abschließende Stellungnahme abgeben. Wenn man allerdings etwas gegen den Lärm unternehmen möchte und die Betroffenheit von hohen Lärmwerten ernst nehme, dann müsse man mit den gegebenen Möglichkeiten auch wirklich einschreiten, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Natürlich gebe es beim Thema Lärm auch noch weitere Diskussionsfelder wie zum Beispiel den Straßenbelag oder die Reifenentwicklungen bei den Autos. Angesichts einer fundierten

Bürgerbeteiligung werde das Umweltamt zudem Mitte September eine Informationsveranstaltung digital abhalten, zu der auch alle Bezirksausschüsse eingeladen werden können, um noch einmal in diesem Rahmen den Lärmaktionsplan vorzustellen und einzelne Fragen zu klären. Darüber hinaus liegen bereits die jeweiligen Anträge der Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates vor, gerade auch in Richtung Tempo 30, erklärt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Bannert erwähnt, dass man die heutige Bekanntgabe des Entwurfs des Lärmaktionsplans (Runde 4) so hinnehmen werde. Die spätere Vorgehensweise sei allerdings noch offen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Ingolstadt (Runde 4) wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.